

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrerinnen, inkl. Arbeitslehrerinnen), d. h. auf 200 protestantische Einwohner trifft es eine protestantische Lehrkraft. Vor dem Kriege suchte der Kath. Lehrerverein die katholischen Lehrkräfte im Kt. Zürich ausfindig zu machen. Von den 14 erfaßten Lehrkräften baten die meisten um diskrete Behandlung der Umfrageergebnisse, da sie sonst kaum mehr wiedergewählt würden! Der Kanton Zürich zählt 156 000 Katholiken und besaß somit auf 10 000 Glaubensgenossen nur eine einzige katholische Lehrperson. (Über die Schule vgl. ferner Dr. Scherwey, »Die Freiburger Volksschulen«, in »Schweizer Schule« d. Jg., Heft 6/7, S. 186 ff.) An diesen Tatsachen kann man den aktiven Geist der vielgepriesenen Brüderlichkeit und Toleranz unserer Verfassung messen.

Hier versagt sie. Hat sie in den letzten hundert Jahren die Bürger einander näher

gebracht, oder sie gar gebessert? Vielleicht kann dies eine Verfassung auch gar nicht tun. Der Mensch hat doch mehr als der Buchstabe zu bedeuten.

Darin liegt für uns ein großer Trost und eine heilige Pflicht. Ein großer Trost: mögen die negativen Kräfte durch Buchstaben und Gesetz den Geist noch so sehr knebeln, endsallerends bricht doch das Gute durch. — Eine heilige Pflicht: Verbitterung nützt nichts. Arbeiten wir uns ruhig empor, erzwingen wir durch unser Streben nach absoluter Gerechtigkeit die Achtung der andern, arbeiten wir, ohne einen Finger breit von den Grundsätzen abzuweichen, aufrichtig und ehrlich mit ihnen zusammen dem großen positiven Ziele entgegen, das unsere Bundesverfassung trotz allem als Leitmotiv an der Stirne trägt:

Im Namen Gottes, des Allmächtigen.
Amen. Johann Schöbi.

B Ü C H E R

Eine neue Schweizergeschichte.

Guggenbühl Gottfried: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. 2 Bände. 680 und 677 S. Erlenbach-Zürich, Eugen Rentsch-Verlag 1947/48. Lw. Fr. 38.—, Hld. Fr. 60.—.

Diese neueste Schweizergeschichte stammt aus der Feder eines Autors. Damit kann sie, gegenüber der Aufteilung des Stoffes unter verschiedene Bearbeiter, zum vorneherein den großen Vorteil der innern Geschlossenheit für sich beanspruchen; und darin möchten wir einen Hauptvorteil des Werkes sehen. Verfasser ist Prof. der Schweizer Geschichte an der E. T. H., hat unlängst sein 60. Lebensjahr erfüllt und verfügt über ausgebreitete historische Kenntnisse und praktische Einblicke.

Der 1. Band gibt einen kurzen Ueberblick über die Ur- und Frühgeschichte unseres Landes und führt den Stoff bis zum Abschluß des Dreißigjährigen Krieges, während der 2. Band seit der Mitte des 17. Jh. die ganze neuere und neueste Entwicklung umfaßt bis zum Kriegsende 1945. Das Ziel Guggenbühls ist, in großen Zügen das Entstehen und Erstarken unserer Eidgenossenschaft, ihre Bedrohungen, aber auch die stete Bewährung aufzuzeigen, wobei der eidg. Staatsgedanke und seine Verwirk-

lichung im Vordergrund stehen. Was aber das Werk besonders auszeichnet, ist des Verfassers Erzählertalent. Auch trockenen Partien weiß seine Gestaltungskraft Leben und Farbe zu geben, so daß er den Leser seitenlang in seinem Bann zu halten vermag. Es ist wahr, bei diesem leicht beschwingten Fluß der Darstellung vermißt man das Fehlen von Literaturangaben und Fußnoten nicht sehr. Und doch möchten wir dieses Fehlen bedauern. Denn gerade diese Art des Erzählens hat auch ihre Gefahren. Denn sie gefällt sich nicht selten in Wendungen und Bemerkungen, die bei manchen Lesern Mißverständnisse wecken können, wenn nicht Anmerkungen und Literaturhinweise ihm die Möglichkeit zu näherer Erklärung geben. Da Verfasser für seine Darlegungen auf Belege verzichtet, wird er auch für unsere Auffassung keine ausführlichen Belege erwarten. Das eine oder andere Beispiel soll aber doch angeführt werden.

So wird der einfache Leser die Rolle Pius' II. bei der Eroberung des Thurgau 1460 in ihrer kurzen, zugespitzten Form nicht richtig einschätzen. Die Bedeutung der einzelnen Orte für den eidg. Bund ist jeweils sehr gut ins Licht gerückt. Und die demokratischen Bewegungen um 1400, wie die Expansionspolitik um die Jahrhundertmitte von 1450 sind mit sichtlich Begeisterung geschildert, nicht

weniger die kriegerischen Erfolge gegen Karl den Kühnen. In der Darstellung der Reformation wird der Protestant naturgemäß manches anders sehen, als der Katholik. Doch bietet auch dieses Kapitel in der Fassung Guggenbühls manche unbefriedigende Stellen. Wenn etwa die Ursachen der Glaubensspaltung, besonders die Schäden der Kirche, im Verhältnis zu andern Parteien, ziemlich ausführlich zur Sprache kommen, so vermißt man gerade hier ein kürzeres Kapitel über die Bedeutung des kirchl. Lebens, vorab der Orden und Klöster mit ihrer hochentwickelten Kultur im Mittelalter. Man vernimmt eigentlich erst hier, bei der Schilderung des Zerfalls und später der Aufhebungen, daß auch die Schweiz, abgesehen von St. Gallen, eine große Zahl solcher Stätten geistigen und geistlichen Lebens besaß. Und daß die Badener Disputation von 1526 erst die Eidgenossenschaft in zwei Glaubenslager schied, ist ebenso sehr eine Umkehrung des Verhältnisses von Ursache und Wirkung, wie die Behauptung, die Gegenreformation sei ein Verhängnis für das Land gewesen. Da fällt doch gewiß der Vorwurf auf jene Kreise zurück, die seit 1518 als erste die Spaltung in Land und Volk trugen und sie um den Preis zweier Kriege zum Dauerzustand machten, und nicht auf jene, die sich gegen eine Vergewaltigung ihrer Glaubensüberzeugung zur Wehr setzten! Wir wollen hier so manche, für eine Schweizergeschichte unangebrachte, in etwas schulmeisterlichem Tone gehaltene Bemerkung übergehen. Daß aber die seit Jahrzehnten widerlegte Behauptung einer »abergläubischen, grausamen Unduldsamkeit« des hl. Karl Borromäus in einem Werk von Geltung heute wieder aufgetischt wird, ist uns schlechthin unverständlich. Verdient ein solches diffamierendes Urteil über eine große kath. Persönlichkeit nicht Ueberprüfung anhand von Widerlegungen, wie sie schon 1924 P. Frid. Segmüller gegeben hat? (S. Carolus Borr. vindicatus, Einsiedeln 1924.) Auch die Behandlung der Bartholomäusnacht, des Goldenen Bundes, später des P. Styger, dieses »geborenen Empörers« (!), der »katholisierenden« Madame Krüdener, der »eigenmächtigen« Ordnung der Bistumsverhältnisse durch die Kirche am Anfang des 19. Jh., die abfälligen, verallgemeinernden Bemerkungen über die hohlköpfigen Aristokraten, die wenig vornehme Kritik an den »Wühlereien« der konservativen Freiburger gegen die Gewaltherrschaft der Radikalen um 1850, all das läßt das Verständnis für Denken und Handeln Andersgesinnter aus Zeit und Umwelt heraus stark vermissen. Und über die Sonderbundsfrage konnte man in den letzten Monaten, auch aus nichtkatholischen Federn, Besseres lesen. Daß daneben auch die »nachtwächtlichen Schnüffeleien« des Zürcher Ehegerichtes äh-

lich behandelt werden, oder Genf als Kalvins »Kirchenzuchthaus«, wo alles beschnüffelt wurde, »was Muckerern anstößig erschien« oder Major Davel mit seinem »einfältigen Streich«, das entspricht nur der erwähnten Auffassung und wird nicht überall Beifall auslösen.

Die durchwegs glückliche Charakterisierung der demokratischen Strömungen des spätern 19. Jh. und die anregende Schilderung der neuesten Entwicklungen vermögen wohl mit den kritisierten Auslassungen einigermaßen zu versöhnen. Man möge übrigens diese Kritik recht verstehen: Es lassen sich, wenige Ausnahmen abgerechnet, kaum Stellen finden, die wir als sachlich unrichtig bezeichnen wollten; auch die bona fides des Verfassers möchten wir keineswegs antasten. Es handelt sich in der Hauptsache um die Form, den Ton, der da und dort angeschlagen wird, der vielleicht im Ohr des Protestanten weniger hart klingen mag, der aber sicher von Andersdenkenden leicht als Mißton empfunden wird. Wir bedauern es, um des Verfassers und des Verlages wegen, die wir sehr schätzen, daß wir über diese Dinge im Interesse einer klaren Berichterstattung nicht stillschweigend hinweggehen konnten. Die Kritik bedeutet nicht eine grundsätzliche Ablehnung von Guggenbühls Werk; dafür enthält es zuviele wertvollste Vorzüge.

Dr. P. Gall Heer.

Bonjour Edgar: Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung. 245 S. Aarau, Sauerländer 1947. Geb. Fr. 16.—

Bei Behandlung von Fragen besonders des 19. Jh. besteht für den Historiker nicht ungerne die Versuchung, mehr den Politiker als den Wissenschaftler sprechen zu lassen. Bonjour darf als akademischer Lehrer für sich in Anspruch nehmen, dieser Gefahr kaum je erlegen zu sein. In der so heiklen Frage des Sonderbundes gibt er in einem ersten Teil einen Ueberblick über die Geschichtsschreiber der Sonderbundsperiode mit entsprechender Würdigung, im zweiten Teil kommen sie selber z. T. in Auszügen aus ihren Schriften zum Wort.

Restlos befriedigen kann allerdings auch seine Kritik der kath. Sonderbundshistoriker nicht. So berührt es eigenartig, wenn die Jesuitenhetze von J. Burkhard Leu, des Professors und spätern Propstes in Luzern, als »unabhängige Kritik«, von einem »angesehenen Kirchenmann und kath. Dozenten« gerühmt wird. Denn Leu war doch der ausgesprochen liberale Theologe, den Ed. Pfyffer mit dem »berühmten« Christoph Fuchs in einem Atemzug nennt, und der seine Aemter nur der liberalen Regierung verdankte. Dieser Schüler der

prot. theol. Fakultät in Berlin nimmt sich hier neben einem Segesser, Siegwart-Müller, G. J. Baumgartner etc. als Vertreter der besiegten kath. Partei sehr merkwürdig aus. Auch die 2bändige »Hist. du Sonderbund« von Créteineau-Joly wie das Buch des Konvertiten Jonas Karl Blunschli werden hart genug als »fanatisch« und pamphletär gebrandmarkt. Befremdend wirkt überdies bei der Beurteilung Blunschlis die Bemerkung, sein »ultramontaner Doktrinarismus« habe ihm »ein richtiges Verständnis der konkreten Welt verbaut.« Diese Autoren äußern sich übrigens über die damaligen Radikalen nicht schärfer als etwa Jeremias Gotthelf!

Der größere und vor allem wertvolle Teil des Buches enthält die zeitgenössischen Darstellungen der Sonderbundereignisse von Vertretern beider Parteien, so den vollständigen, aufschlußreichen, in seiner sachlichen Ruhe eindrucksvollen Bericht des Generals Dufour, dann ziemlich umfassende Schilderungen von Augenzeugen, wie Baumgartner, Elgger, Bernhard Meyer, Siegwart-Müller, die bei aller subjektiven Haltung Quellenwert für sich beanspruchen können, die Stimmungen der betr. Autoren gut wieder geben, aber auch ihre literarischen Qualitäten erkennen lassen.

In der Hand des Lehrers bilden diese Auszüge willkommene Mittel zur Belebung des Unterrichts.

P. Gall Heer.

MITTEILUNGEN

Schweiz. Turnlehrerverein

Ausschreibung von Skikursen.

Der Schweiz. Turnlehrerverein führt im April 1949 folgende Skikurse durch:

1. *Brevetkurs* zur Vorbereitung auf die SI-Prüfung des Interverbandes für Skilauf für deutsch Sprechende 1.—7. April in Arosa. Prüfung 8. und 9. April. Entschädigung für 5 Tage. Taggeld 8.40 Franken. Nachtgeld Fr. 4.80 und Reise. Der Kurs ist für technisch fortgeschrittene Fahrer bestimmt, welche über die nötigen methodischen und theoretischen Kenntnisse verfügen, um im Anschluß an den Kurs die Ski-Instruktorenprüfung des Interverbandes für Skilauf zu machen.

2. *Ski-Tourenkurse* zur Ausbildung in der Führung von Skitouren und -lagern für mittlere und gute Fahrer, welche mit Erfolg einen Ausbildungskurs des STLV oder eines Kantons absolviert und in den letzten zwei Jahren keinen Ski-Tourenkurs besucht haben. Schwache Fahrer können nicht berücksichtigt werden. Vorgesehen sind folgende Kurse: a) Westschweiz und Zentralschweiz, 11. bis 14. April, in Rosenlauri; b) Ostschweiz, 11.—14.

April, im Parsengebiet. Entschädigung: Taggeld Fr. 8.40, Nachtgeld Fr. 4.80 und Reise.

Allgemeines: An den Kursen können nur patentierte Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen, die an ihren Schulen Skiunterricht erteilen oder Lager leiten. Ein bezüglicher Ausweis ist der Anmeldung beizulegen. In besonderen Fällen werden auch Kandidaten für Mittelschulen sowie Turnlehrerkandidaten und Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen berücksichtigt. Für die Kurse unter 2 ist der dem Schulort am nächsten gelegene Kursort zu wählen. Ausnahmen werden nicht gestattet.

Anmeldungen für alle Kurse sind bis zum 10. März an den Vizepräsidenten der TK, H. Brandenberger, Myrthenstr. 4, St. Gallen, zu richten.

Basel, den 1. Februar 1949.

Der Präsident der TK: O. Kätterer.

Jeder Lehrer

lese die dokumentarische Broschüre über Kardinal Mindszenty, über sein Wirken, über die kommunistischen Forderungen an die Kirche und die katholische Antwort, über die kommunistischen Methoden in *Schulfragen*, Caritas und über den geistigen Terror, dann über den Prozeß und die Weltproteste und zumal mit des Kardinal-Erzbischofs letztem Brief an die Priester (und Laien) seiner Diözese. Die Broschüre ist nicht nur interessanteste Dokumentation, sondern vermag auch überall den Willen zum Widerstand gegen den Ansturm der Gottlosen auf das christliche Abendland zu stärken. In vielen Pfarreien wird sie zu Hunderten bestellt. Wenigstens muß sie außer dem Geistlichen jeder Lehrer und jede Lehrerin gelesen haben. (NZN-Verlag, Zürich 1949, 64 engbedruckte Seiten, illustriert.) Nn.

Ostern in Rom

In der Karwoche dieses Jahres führt der Schweizerische Katholische Volksverein unter bewährter Leitung seine diesjährige Frühlingswallfahrt nach Rom durch. Den Teilnehmern ist somit Gelegenheit geboten, die Karwochen-Liturgie an den Heiligen Stätten der Ewigen Stadt zu feiern. Dieser Termin hat zudem den Vorteil, daß für manche Teilnehmer wenig Arbeitszeit verloren geht und sie am Osterdienstag ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen können. Die Reise führt über Genua, wobei eine Besichtigung dieser interessanten Hafenstadt vorgesehen ist, und in einer Tagesfahrt der italienischen Riviera entlang. Der Aufenthalt in der Heiligen Stadt wird die Pilger unter fachkundiger Führung mit den Sehenswürdigkeiten vertraut machen. Der Höhepunkt wird wiederum die Papstaudienz sein. Tiefreligiöse Erlebnisse von den Feiern in Sankt Peter, im Kolosseum und in den